

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 08.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Parkraummanagement und intelligentes Parken im Wahlkreis 11

Einleitung für die Fragen:

Im Hauptausschuss der Bezirksversammlung (BV) Wandsbek wurde am 20. November 2017 das Parkraummanagement für den Bezirk Wandsbek und das Projekt „Intelligentes Parken Hamburg“ mit Einrichtung eines Testfeldes im Kerngebiet Wandsbek vom Landesbetrieb Verkehr (LBV) und einem IT-Dienstleister vorgestellt.

Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung wurden in einer Präsentation des LBV folgendermaßen vorgestellt. Primär sollen durch eine Parkraumbewirtschaftung Flächen effektiv genutzt werden, indem gegebener Parkraum zwischen den Pkw-Nutzergruppen verteilt wird und die Bewohner ebenfalls Möglichkeiten zum Parken haben. Sekundär soll mit einer Parkraumbewirtschaftung der Wirtschaftsstandort gesichert und eine lebenswerte Freie und Hansestadt Hamburg erreicht werden. Der Handel, Dienstleistung und Tourismus sollen durch motorisierten Individualverkehr (MIV) erreicht beziehungsweise ermöglicht werden. Der Verkehrsfluss soll verbessert werden.

Das Projekt „Intelligentes Parken Hamburg“ wurde ebenfalls vom Landesbetrieb Verkehr und dem IT-Dienstleister vorgestellt. Danach startete im Dezember 2017 in einem Testfeld im Kerngebiet Wandsbek ein Projekt zur digitalen Erfassung von Parkständen und deren Belegung. Ziele des „intelligenten Parkens“ waren, Parksuchverkehre zu vermeiden und einen Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln zu verbessern. Das Testfeld sollte in Kooperation mit dem IT-Dienstleister T-Systems auf Basis eines Letter of Intent (LOI) aufgebaut werden. Konkret sollten Parkstände in der City Wandsbek mit 60 Sensoren ausgestattet und ein Dauernutzungsvertrag auf fünf Jahre mit anschließendem Rückbau geschlossen werden. Ein zweites Testfeld mit einer anderen Technik sollte in Eimsbüttel aufgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Ergebnisse hat das Projekt „Intelligentes Parken Hamburg“ mit dem Testfeld im Kerngebiet Wandsbek für das „Parken in der digitalen Stadt“ gebracht?*

Antwort zu Frage 1:

Das Testfeld Wandsbek war die erste Installation seiner Art für das Projekt.

Im Boden versenkte, mit der Straßenoberfläche bündig abschließende Sensoren haben sich als am besten geeignet herausgestellt. Sie bieten die kleinste Angriffsfläche gegenüber mechanischer Belastung und das größte Batterievolumen mit entsprechend längerer Betriebszeit.

Die Nutzung des NB-IoT-Netzes („Narrow Band Internet of Things“) zur Anbindung der Sensorgeräte an das zentrale Backend-System hat sich als geeignet erwiesen.

Statistische Analysen haben gezeigt, dass für eine circa 90- bis 95-prozentige Prognosegenauigkeit der Parkraumbelegung nicht jeder Parkstand mit einem Sensorgerät ausgestattet werden muss, sofern weitere (Schwarm-)Daten nutzbar sind. Je nach Konstellation ist die Ausstattung jedes zehnten oder sogar 20. bis 40. Parkstands ausreichend für eine hinreichende Prognosegenauigkeit.

Im Zuge der Kooperation wurde seitens der Telekom/T-Systems die App „Park and Joy“ entwickelt. Diese ermöglichte die Navigation, das Bezahlen der Parkgebühren (sogenanntes Handyparken) und gab Hinweise zur Parkstandsbelegung im sogenannten Zielgebiet der Nutzerin beziehungsweise des Nutzers mit Bezug auf die zu erwartende Ankunft des Nutzers beziehungsweise der Nutzerin. Die App war über die App Stores von Google und Apple zugänglich und wurde mehrere Tausend Mal abgerufen und genutzt.

Frage 2: *Welche Ergebnisse hat die Darstellung der Belegung der Parkplätze für weitere Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung ergeben? Bitte die einzelnen Zeiten der Belegungen (unter anderem Dauer der Belegung, Dauer der Nichtbelegung, Parkdauer) im Testfeld angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Die Parkstandsbelegung, dargestellt über ein entwickeltes Dashboard, wird perspektivisch eine Kenngröße hinsichtlich der Einteilung der für die Parkraumkontrolle in den jeweiligen Kontrollgebieten einzusetzenden Personen sein. Es ist weiterhin das Ziel des Landesbetriebs Verkehr (LBV), diese Konzeption auf dem ITS-Weltkongress im Oktober 2021 gemeinsam mit Telekom/T-Systems darzustellen.

Infolge der Vielzahl der Daten (über 2 Millionen) kann die geforderte Darstellung der Belegung im Sinne der Fragestellung im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht dargestellt werden.

Eine retrospektive Übersicht der Belegungszeiten in aufbereiteter Form liegt dem LBV nicht vor.

Frage 3: *Warum wurden die Ergebnisse aus dem Testfeld Kerngebiet Wandsbek der Bezirksversammlung Wandsbek nicht, wie vereinbart, vorgestellt?*

Antwort zu Frage 3:

Das inzwischen als „Digitales Parken“ bezeichnete Projekt dauert noch an. Die Auswertung aller Ergebnisse ist dementsprechend noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: *Wie hat sich das Parkraummanagement seit dem 20.11.2017 für den Wahlkreis 11 weiterentwickelt?*

Antwort zu Frage 4:

Eine Auswertung nach Wahlkreisen im Sinne der Fragestellung ist im Berichtswesen des LBV nicht angelegt. Eine händische Auswertung ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 5: *Wurden die in der Präsentation vom LBV angegebenen Ziele des Parkraummanagements erreicht?*

Wenn ja, bitte quantifizieren.

Wenn nein, warum nicht?

Frage 6: *Welche Möglichkeiten der Verbesserungen sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, damit die Erreichbarkeit von Handel, Dienstleistung und Tourismus durch motorisierten Individualverkehr (MIV) noch attraktiver werden kann?*

Frage 7: *Welche Ziele wurden für den Wahlkreis 11 im Rahmen der effektiven Flächennutzung (unter anderem gegebenen Parkraum zwischen den Pkw-Nutzergruppen verteilen, Parken für Bewohner) erreicht beziehungsweise in Angriff genommen?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

In der angesprochenen Präsentation wurden die generellen Ziele der Parkraumbewirtschaftung in Hamburg erläutert, losgelöst von der konkreten Situation im genannten Testfeld Wandsbek. Eine Auswertung/Betrachtung isoliert nach Wahlkreisen nimmt der LBV nicht vor.

An erster Stelle wurde in diesem Zusammenhang die effektive Nutzung des vorhandenen Parkraums unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzergruppen genannt, insbesondere mit Blick auf die Parksituation von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die Sicherstellung des Kurzzeitparkens im Interesse von Handel, Dienstleistungsgewerbe und Tourismus.

Diese Ziele wurden seither insbesondere durch den Ausbau des Bewohnerparkens mit Nachdruck verfolgt. Zahlreiche Bewohnerparkgebiete konnten in den letzten Jahren umgesetzt werden, weitere sind in Planung.

Die Bewirtschaftung der Bewohnerparkgebiete erfolgt weit überwiegend im sogenannten Mischprinzip, das heißt Bewohnerinnen und Bewohner erhalten auf Antrag einen Bewohnerparkausweis, das Kurzzeitparken bleibt gegen Gebühr ebenfalls möglich.

Nach Beobachtungen des LBV ist festzustellen, dass sich die Parksituation in den jeweiligen Gebieten mit der Einführung des Bewohnerparkens entspannt und die zuvor definierten Ziele somit erreicht werden. Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen hierzu nicht vor.

Im Hinblick auf die ebenfalls im November 2017 referierten Ziele im Rahmen der ITS-Strategie siehe Antworten zu 1 und 2.

Frage 8: *Welche Maßnahmen wurden im Wahlkreis 11 umgesetzt, damit sich der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit verbessern?*

Antwort zu Frage 8:

Daten zu konkreten Maßnahmen im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht statistisch auswertbar erfasst.

Die Polizei berücksichtigt bereits im Rahmen der Beteiligung an der Planung von Baustellen oder baulichen Veränderungen im Verkehrsraum, bei der Prüfung von Anträgen auf straßenverkehrsbehördliche Anordnungen und bei der Überwachung der Umsetzung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die Möglichkeiten zu dessen Aufrechterhaltung und Optimierung. Dies gilt gleichermaßen für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, für die erforderlichenfalls straßenverkehrsbehördliche Anordnungen getroffen werden. Die Beurteilung von lokalen Verkehrsstörungen erfolgt in regelmäßigen behördenübergreifenden und polizeiinternen Video- und Telefonkonferenzen. In diesen Konferenzen wird auch der Wahlkreis 11 anlassbezogen betrachtet.

Darüber hinaus ist die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenverkehr eine der Kernaufgaben der Polizei. Die Polizei fördert die Verkehrssicherheit durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes und durch zielgerichtete Einsätze auch im Wahlkreis 11. Darüber hinaus trägt die Polizei durch präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei, wie zum Beispiel dem Verkehrsunterricht an Schulen.

Frage 9: *Welche weiteren Maßnahmen im Rahmen des Parkraummanagements sind im Wahlkreis 11 geplant, damit der Wirtschaftsstandort und das lebenswerte Wandsbek weiterentwickelt werden können?*

Frage 10: *Wie ist der aktuelle Stand des Parkraummanagements (PRM) in Hamburg und welche weiteren Ausbauschritte sind geplant?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Eine Auswertung und Betrachtung nach Wahlkreisen im Sinne der Fragestellung nimmt der LBV nicht vor.

Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Senats erfolgt ein Ausbau des Bewohnerparkens in Hamburg. Bis 2025 sollen mindestens 20 neue Gebiete geschaffen werden. Der Einführung neuer Bewohnerparkgebiete vorweg laufen eingehende und rechtlich notwendige Untersuchungen des LBV.

Damit einher geht zudem ein Ausbau der Abteilung Parkraum-Management des LBV, sodass die Kontrolle der bewirtschafteten Parkstände sichergestellt wird.